

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Gensch 563 7930 daniel.gensch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1727/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	
	Empfehlung/Anhörung	
22.02.2023	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	
	Empfehlung/Anhörung	
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Städtisches Förderprogramm "Energieeffizientes Zuhause"		

Grund der Vorlage

Die Verwaltung legt ein kommunales Bürgerförderprogramm für mehr Energieeffizienz in privaten Wohngebäuden auf.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Richtlinie „Energieeffizientes Zuhause“ tritt am 05.04.2023 in Kraft.
2. Die Verwaltung informiert über Presse, Internet und weitere ihr zur Verfügung stehenden Kanäle im Vorhinein über die Veröffentlichung der Richtlinie.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Mit Datum vom 31.10.2022 wurde im Ministerialblatt NRW der zweite Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona Pandemie veröffentlicht.

Als Ausgleich für die großen Belastungen der Corona-Pandemie wird den Kommunen in NRW damit ermöglicht, Mittel für nicht umgesetzte Maßnahmen im Klimaschutz zu beantragen. Jeder Kommune wurde hierfür eine begrenzte Kompensationssumme zugewiesen, die für in der Richtlinie festgelegte Leistungen des kommunalen Klimaschutzes abgerufen werden kann. Für die Stadt Wuppertal beträgt diese Summe 432.691,92€.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle Klimaschutz ist es möglich und erstrebenswert, ein Klimaschutz-Förderprogramm für die Bürgerschaft Wuppertals aufzulegen. Dieser Verwendungszweck steht in Einklang mit Punkt 3.7 der Richtlinie: „Kommunale Bürgerförderprogramme zur Verbesserung des Kommunalen Klimaschutzes im Sinne der Nummern 3.2-3.6“ aus dem „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“

Der Verwaltungsvorstand hat diesem Vorgehen in seiner Sitzung vom 28.11.2022 seine Zustimmung erteilt.

Weiterhin sind zwei Ratsbeschlüsse sind hierbei von hoher Relevanz:

- Umsetzung des Klimaschutzkonzepts mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung, Beschluss vom 22.06.2020 (VO/0549/20)
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035! – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE, Beschluss vom 23.11.2021 (VO/1242/21 Neuf.)

Beide Beschlüsse haben Bezug zu den Themen Solaroffensive und Wärmewende, die durch das Bürgerförderprogramm mit Priorität adressiert werden. Die Kernelemente des „Energieeffizientes Zuhause“ genannten Förderprogramms sind

- Energetische Sanierung (Dämmung, Fenster, etc.)
- Erneuerbare Energien (PV, Wärmepumpe etc.)

Die Antragstellung erfolgt über das Service-Portal der Stadt Wuppertal. Für die Prüfung und Abwicklung der Anträge zeichnet sich die Koordinierungsstelle Klimaschutz verantwortlich. Eine detaillierte Beschreibung des Förderprogramms inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen und der spezifischen Förderbedingungen finden sich in der Richtlinie „Energieeffizientes Zuhause“ im Anhang dieser Drucksache.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Ein Förderprogramm für mehr Energieeffizienz unterstützt die Bürger*innen, weniger Energie zu verbrauchen und vermindert so effektiv THG-Emissionen.

Kosten und Finanzierung

Das Budget für das Förderprogramm liegt bei 432.691,92€. Die Mittel stammen aus der „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ des Landes NRW und sind zweckgebunden.

Zeitplan

Inkrafttreten der Richtlinie am 05.04.2023.

Die Richtlinie bleibt solange in Kraft, bis die dafür vorgesehenen Mittel erschöpft sind.

Anlagen

Richtlinie „Energieeffizientes Zuhause“ (vorbehaltlich einer endgültigen vertieften Prüfung durch das Rechtsamt)